

GEMEINDE ARNSDORF

Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: Öffentlich

Datum: 20.12.2023

Amt:	Bauamt	Aktenkennzeichen:	601.22
Abteilung:			
Verfasser/in:	Carina Rossille		

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Technischer Ausschuss	46. Sitzung	09.01.2024	nicht öffentlich vorberatend
Gemeinderat	50. Sitzung	24.01.2024	öffentlich beschließend

Betreff: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Arnsdorf“
Aufstellungsbeschluss
Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16
SächsLPIG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Arnsdorf" wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Teilfläche Arnsdorf beträgt ~6,6 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Wallroda: T. v. 313, T. v. 314, T. v. 315, T. v. 316, T. v. 317, T. v. 318, 320, T. v. 321.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes der Großen Kreisstadt Radeberg und der Gemeinde Arnsdorf für die Ansiedlung großflächiger Gewerbebetriebe.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entwicklung dieses Gewerbegebietes einen Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren gem. § 16 SächsLPIG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG vorzubereiten und zu stellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu geben und die frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Begründung:

Auf Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) wurde der Stadt Radeberg eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung für die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes auf den Gemarkungen der Gemeinden Radeberg und Arnsdorf mit einem Fördersatz in Höhe von 55 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt 365.024,85 EUR erteilt.

Die Förderung beinhaltet folgende Planungsleistungen:

- die Honorarkosten für die Erstellung des Bebauungsplanes
- Die Honorarkosten für die Erstellung des Landschafts- und Grünordnungsplanes
- sowie baugebietsbezogene Energie- und Wärmekonzepte für dieses Gewerbegebiet.

Jede Gemeinde muss für die Teilflächen, die zu ihrer Gemarkung gehören, einen eigenständigen Bebauungsplan in enger Abstimmung mit der Nachbargemeinde erarbeiten. Die Schnittstelle an der Gemarkungsgrenze muss bei beiden Bebauungsplänen zusammenpassen. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt jeweils an das gleiche

Planungsbüro, um sicher zu stellen, dass beide Gebiete an der Schnittstelle zusammenzufügen sind.

Bei diesem geplanten Gewerbegebiet liegen ~ 34,2 ha auf der Gemarkung Radeberg und ~ 6,6, ha auf der Gemarkung Arnsdorf.

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenzeitraum erstreckt sich vom 14.04.2023 bis 15.04.2025.

Im Regionalplan „Oberlausitz - Niederschlesien“ ist für diesen Bereich ein Regionaler Grünzug sowie ein Vorranggebiet Landwirtschaft vorgesehen. Dies widerspricht der geplanten gewerblichen Entwicklung und bedarf somit eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPlG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG. Erste Vorgespräche mit der Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde, wurden durch den Oberbürgermeister Herr Höhme und den Bürgermeister Herrn Eisold geführt.

Anlagen:

räumlicher Geltungsbereich

Übersichtsplan Gewerbegebiete

Zuwendungsbescheid SAB mit Stellungnahme Regionaler Planungsverband

Abstimmergebnis:	Soll: 16 + BM	Ist:
Ja- Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenenthaltung:



Frank Eisold
Bürgermeister

Ro